



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

neben mehreren Gesetzen zur Corona-Pandemie haben wir in dieser Sitzungswoche auch wieder zu vielen anderen Themen Gesetze beschlossen oder auf den Weg gebracht. Es wurde in dieser Woche aber auch der Nationale Bildungsbericht vorgelegt. Er informiert alle zwei Jahre über den Stand des Bildungswesens in Deutschland. Er wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Federführung des Leibniz-Instituts für Bildungsforschung und Bildungsinformation erarbeitet.

Der Bericht stellt Entwicklungen dar und macht übergreifende Herausforderungen im deutschen Bildungssystem sichtbar. Der aktuelle Bericht bestätigt die positiven Entwicklungen im deutschen Bildungssystem. So sind die Ausgaben für Bildung, Forschung und Wissenschaft in den letzten beiden Jahren deutlich gestiegen. Auch ist eine höhere und frühere Bildungsbeteiligung und ein Trend zur Höherqualifizierung erkennbar.

Zudem hat die Zahl der im Bildungswesen Beschäftigten seit 2008 kontinuierlich zugenommen, bei gleichzeitigem Rückgang der Schülerzahlen. Die Inanspruchnahme des Angebots der Ganztagsbetreuung nahm ebenfalls deutlich zu und die Bildungschancen für Kinder sind – trotz weiterhin vorhandener sozialer Disparitäten – gestiegen. Darüber hinaus enthält der Bericht ein Schwerpunktkapitel zur Bildung in der digitalisierten Welt, das insbesondere auf Entwicklungsbedarfe bei der digitalen Ausstattung von Schulen hinweist. Gerne stellt Ihnen mein Büro die Drucksache zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Ihr

Eberhard Gienger

Gesetz zur Fortgeltung der die epidemische Lage von nationaler Tragweite betreffenden Regelungen.

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird sichergestellt, dass die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit notwendigen Regelungen in der Corona-Pandemie über den 31. März 2021 hinaus gelten. Die Regelungen zur epidemischen Lage im Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden entfristet und gleichzeitig an einen Beschluss des Deutschen Bundestages geknüpft, der die Fortdauer der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellt.

Der Bundestag muss künftig durch eigenen Beschluss alle drei Monate das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite feststellen. Anderenfalls gilt die Feststellung als aufgehoben.

Zudem regeln wir, dass bei Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens nicht nur die Zahl der Infektionen, sondern auch die Zahl der geimpften Menschen sowie der R-Faktor zu berücksichtigen sind. Wir regeln auch, dass Virusmutationen besonderes berücksichtigt werden können bei der Abwägung, welche Maßnahmen zu treffen sind. Des Weiteren konkretisieren wir die Rechtsgrundlage für die Impfverordnung, indem konkrete Impfziele als Orientierungsmerkmale geregelt werden. Bei beschränkter Verfügbarkeit von Impfstoffen sind diese bei notwendigen Priorisierungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus enthält das Gesetz temporäre Sonderregelungen im Bereich der Pflege, zu Entschädigungsansprüchen bei Schul- und Kitaschließungen und bezüglich der Schutzschirmregelung für niedergelassene

Ärzte. Wir aktualisieren damit den rechtlichen Rahmen, innerhalb dessen die Regierungen von Bund und Ländern die konkreten Schutzmaßnahmen treffen.

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Einführung eines Ordnungsgeldes.

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Änderung des Abgeordnetengesetzes beschlossen. Danach können bestimmte Verstöße gegen die Hausordnung des Bundestages zukünftig auch gegenüber Abgeordneten mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 1000 Euro und im Wiederholungsfall von 2000 Euro geahndet werden. Mit dem Gesetz soll eine Ausnutzung des bislang bestehenden sanktionsfreien Raums bei Verstößen gegen die Hausordnung des Bundestages für Störungen verhindert und der ordnungsgemäße Ablauf der Beratungen des Deutschen Bundestages sichergestellt werden.

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundesjagdgesetzes, des Bundesnaturschutzgesetzes und des Waffengesetzes.

Mit der Verabschiedung einer Änderung des Bundesjagdgesetzes haben wir verschiedene Punkte aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Es werden bundeseinheitliche Regelungen zur Zertifizierung von Jagdmunition, für den Schießübungsnachweis und verbindliche Vorgaben für die Jäger- und Falknerausbildung und -prüfung geschaffen. Darüber hinaus wird eine einheitliche Regelung zum Schutz vor Wildverbiss eingeführt, um den klimastabilen Waldumbau sicherzustellen.

Das jagdrechtliche Verbot für Nachtzieltechnik und das waffenrechtliche Verbot für Infrarotaufheller wird bei der Jagd auf Wildschweine aufgehoben. Diese Maßnahmen sollen dabei helfen, die Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest zu erleichtern.

Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, wird das Personenbeförderungsgesetz an die Veränderungen im Zuge des digitalen Wandels angepasst. Im Kern geht es darum, neue, digitalbasierte Mobilitätsangebote und Geschäftsmodelle (z.B. Pooling-Dienste) rechtssicher zu ermöglichen und einen innovationsfreundlichen Rahmen zu schaffen. Um das Taxigewerbe regulatorisch zu entlasten, wird die Ortskundeprüfung für Taxifahrer durch die Pflicht zur Vorhaltung eines dem Stand der Technik entsprechenden Navigationsgeräts ersetzt. Zudem wird für Fahrten auf Bestellung die bislang grundsätzlich geltende Tarifpflicht gelockert. Darüber hinaus enthält das Gesetz weitere Änderungen unter anderem bei Unterversorgung im ÖPNV, der Rückkehrpflicht von Mietwägen und der Nutzung von Daten, die bei der Ausführung von Personenbeförderungsdienstleistungen entstehen.

Gesetz zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts.

Nach der Strukturreform des Versorgungsausgleichs von 2009 hat sich in der Praxis Handlungsbedarf ergeben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, soll Abhilfe

geschaffen werden. Durch die Neuregelung soll es künftig möglich sein, dass bei der Teilung von Anrechten der betrieblichen Altersvorsorge häufiger eigene und unmittelbare Anrechte der ausgleichsberechtigten Person bei dem Versorgungsträger der ausgleichspflichtigen Person entstehen. Hierdurch sollen Transferverluste vermieden werden, die oftmals bei der Neubegründung von Anrechten bei einem externen Versorgungsträger eintreten. Ferner soll der ausgleichsberechtigten Person ein Wahlrecht eingeräumt werden, wenn die ausgleichspflichtige Person aus einem betrieblichen oder privaten Anrecht bereits eine laufende Versorgung bezieht.

Erstes Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

Die europäisch vorgegebenen Sammelmengen für Elektro- und Elektronikaltgeräte werden in Deutschland (wie auch in anderen europäischen Staaten) nicht erreicht. Mit dem Entwurf, den wir in erster Lesung beraten haben, sollen deshalb die Sammelstrukturen für Elektro- und Elektronikaltgeräte verdichtet werden und die Rücknahmepflichten des Handels werden auf bestimmte Lebensmitteleinzelhändler ausgedehnt. Im Rahmen der Produktverantwortung sollen außerdem die Hersteller, für die von ihnen in Verkehr gebrachten Waren, durch die Pflicht zur Vorlage eines Rücknahmekonzepts einen Beitrag zur Steigerung der Sammelmenge leisten. Daneben sollen geeignete Geräte der Wiederverwendung zugeführt, ein hochwertiges Recycling sichergestellt und Hersteller aus Drittstaaten in die Regelungen zur Rücknahme einbezogen werden.

Presse:

In der gestrigen Sitzung der Ministerpräsidenten der Länder mit Bundeskanzlerin Merkel wurden auch wichtige Beschlüsse zum Breitensport gefasst. Dazu erklärt der sportpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Eberhard Gienger:

„Mit den gestrigen Beschlüssen haben wir nunmehr eine Öffnungsperspektive für den Breitensport. Das ist gerade für Kinder und Jugendliche wichtig, denn hierdurch kann die Bewegungsarmut der letzten Monate durchbrochen werden. Die schrittweisen Lockerungen stehen für ein verantwortungsvolles Handeln und sind ein wichtiges Zeichen für mehr Sport, Bewegung und Gesundheit.

Die Vereine und Sporttreibenden müssen ihrerseits gewissenhaft mit der Situation umgehen, die verschiedenen Konzepte zu den einzelnen Sportarten beachten und sich an die allgemeinen Hygienevorschriften halten. Wenn der Sport umsichtig vorangeht, kann dieser auch Vorbild für andere gesellschaftliche Bereiche sein.

Sportvereine können als soziale Tankstellen angesehen werden und übernehmen wichtige Funktionen für unser Gemeinwesen. Gemeinsames Sporttreiben stärkt zudem den Zusammenhalt einer Gesellschaft und die Psyche eines jeden Einzelnen. Gerade in herausfordernden Zeiten kann dies einen entscheidenden Unterschied machen. Im Sport kommen Menschen jeden Alters, Geschlecht oder sozialer Herkunft zusammen.“